

Wichtige Informationen für Ihre Veranstaltung

Personenzahl

Die genaue Personenanzahl für die Getränke- sowie die Essenspauschale benötigen wir bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung. Spätere Absagen können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte schicken Sie dazu unserem Team das unterschriebene Formular „Mitteilung der finalen Personenzahlen und des finalen Ablaufs“ bis spätestens 2 Wochen vor Ihrer Feier zu.

Veranstaltungsdauer

Sofern Sie die im Festpaket enthaltene Veranstaltungsdauer überschreiten, werden pro angefangener weiterer Stunde ein pauschaler Gesamtbetrag inkl. Raummiete, Servicepersonal und Getränke berechnet (genaue Kosten siehe Buchungsformular). Der Veranstaltungsbeginn ist vorab mit unserem Team festzulegen. Der späteste Veranstaltungsbeginn ist jedoch zeitgleich mit dem Eintreffen der Gäste auf der Location bzw. mit dem Sektempfang.

Catering

Bitte setzen Sie sich direkt im Anschluss an Ihre Buchung der Location mit Ihrem Wunsccaterer in Verbindung und stimmen Sie Ihr persönliches Wunschbuffet/-menü mit diesem ab. Die Standard-Essenspauschale, wie in der Broschüre aufgeführt, wird mit uns abgerechnet. Gerne können Sie auch über das Standardangebot hinausgehende Leistungen bei Ihrem Wunsccaterer dazubuchen, die Sie dann direkt mit diesem abrechnen. Bitte beachten Sie, dass durch das Ankreuzen eines Buffet- oder Menüvorschlags in Ihrem Buchungsformular noch keine Cateringfirma gebucht ist. Daher ist es unbedingt notwendig, dass Sie baldmöglichst Kontakt zu Ihrem Wunsccaterer aufnehmen.

Externes Catering

Sollten Sie sich für ein externes Catering für Ihre Veranstaltung entscheiden, setzen Sie uns bitte unmittelbar darüber in Kenntnis. Bitte füllen Sie hierzu das Formular „Externes Catering“ aus, welches Ihnen unser Team gerne zuschickt. Bitte beachten Sie hierbei, dass Besteck, Geschirr und das Servicepersonal weiterhin von uns an Sie in Rechnung gestellt werden. Für Detailabsprachen ist es unbedingt notwendig, dass sich die externe Cateringfirma spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung mit unserem Team in Verbindung setzt.

Externes Mobiliar

Sollten Sie sich für ein externes Mobiliar wie Tische und Stühle für Ihre Veranstaltung entscheiden, setzen Sie uns bitte ebenfalls unmittelbar darüber in Kenntnis. Das Informationsformular über den Ablauf und die Kosten erhalten Sie von unserem Team.

Hochzeitstorte und selbst mitgebrachte Kuchen

Wir beraten Sie gerne bei der Mengenkalkulation für Ihre selbst mitgebrachten Kuchen (pro Kuchen ca. 20 Pers.). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für das Schneiden und Anreichen der Hochzeitstorte und der Kuchen kein extra Personal bereit stellen können. Für einen reibungsloseren Ablauf Ihrer Veranstaltung ist es daher ratsam, die Hochzeitstorte zum Dessert und nicht zum Sektempfang zu reichen. Es ist außerdem sinnvoll ein Hinweisschild über die verschiedenen Geschmacksrichtungen der Hochzeitstorte auszulegen, um Ihren Gästen die Auswahl zu erleichtern. Bitte denken Sie außerdem daran ausreichend Tortenheber mitzubringen.

Speisereste

Bitte stimmen Sie im Vorhinein mit Ihrem Caterer ab, ob Sie die übriggebliebenen Speisereste einpacken und mitnehmen können. Bitte bringen Sie dann hierfür ausreichend Transportbehälter mit. Aus hygienischen bzw. haftungsrechtlichen Gründen dürfen wir dies nicht für Sie übernehmen und die Speisen auch nicht über Nacht einlagern. Am Besten beauftragen Sie jemanden aus Ihrem familiären Umfeld mit dieser Aufgabe.

Blumenschmuck

Falls Sie Ihren Blumenschmuck nach Ihrer Feier mitnehmen möchten, bringen Sie bitte genügend geeignete Gefäße wie z.B. Eimer mit, in die wir den Blumenschmuck für Sie zur Abholung bereit stellen können.

Malutensilien für Kinder und Bodenmalkreide

Falls Sie oder Ihre Gäste Malutensilien für die Kinder mitbringen, vergessen Sie bitte nicht die entsprechenden Unterlagen. Ansonsten entstehen Farbflecken auf den Tischen, was nicht nur unschön aussieht, sondern auch hohe Sonderkosten für die Reinigung verursacht, die wir an Sie weiterreichen müssen. Bodenmalkreide darf nicht benutzt werden.

Mitgebrachte Utensilien / Dekoration

Falls Sie zusätzlich eigene Dekoration oder sonstige Utensilien mitbringen möchten, können Sie dies gerne in Absprache mit unserem Team machen. Bitte beachten Sie, dass die Utensilien und die Dekoration, die Sie selbst angebracht haben, auch wieder bis spätestens am Tag nach Ihrer Feier um 11 Uhr abgenommen bzw. abgeholt werden muss (ist dies ein Sonntag/Feiertag dann am nächsten Werktag möglich). Am Besten erstellen Sie eine Check-Liste mit allen mitgebrachten Utensilien (wie z.B. Torten-Etagere und mitgebrachte Weine). Wir übernehmen keinerlei Haftung für übrig gebliebene Utensilien und Dekoration. Bei Nichtabholung innerhalb von einer Woche nach der Feier wird alles Zurückgelassene entsorgt.

Entsorgung von Abfällen und Heliumflaschen

Für die Entsorgung der von Ihnen zurückgelassenen Heliumflaschen werden pro Flasche 30,- € berechnet. Für von Ihnen zurückgelassene Abfälle wie beispielsweise Kartonagen und Dekomaterialien werden pauschal 100,- € berechnet.

Konfettikanonen, Reiswerfen, Luftballons gefüllt mit Konfetti, Blütenblätter

Konfettikanonen, Reiswerfen, Luftballons gefüllt mit Konfetti sowie Blütenblätter (echte/unechte) sind in der gesamten Eventlocation (auch im Außenbereich für die Freie Trauung) leider nicht gestattet, da sich die Reis-/Papierstückchen und Blütenblätter überall festsetzen und kaum noch zu entfernen sind. Eine etwaig notwendige Sonderreinigung wird in Rechnung gestellt.

Luftballons / Drohnenaufnahmen

Aufsteigende Luftballons können den Luftverkehr stören. Bitte lassen Sie sich deshalb hierfür das entsprechende Infoblatt der Deutschen Flugsicherung zuschicken. Falls Sie oder Ihre Gäste ohne eine solche Genehmigung oder nicht entsprechend der Auflagen Luftballons steigen lassen, kann dies negative Folgen für Sie haben, weshalb wir dies in Ihrem Interesse strikt untersagen müssen. Sofern Sie bei Ihrer Feier Drohnenaufnahmen planen, ist dies von unserer Seite aus gerne umsetzbar, sofern Sie bzw. Ihr Foto- oder Videograph, sich an die aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen hält. Diese finden Sie für das Bundesland Rheinland-Pfalz auf der Website des Landesbetrieb Mobilität RLP und für das Bundesland Baden-Württemberg auf der Website der Regierungspräsidien. Beachten Sie bitte, dass die Annäherung sowie Überfliegen der angrenzenden Wohnbebauung grundsätzlich nicht gestattet ist.

Feuerwerk & -shows / Entzünden von Kerzen, Tischfeuerwerk, Wunderkerzen etc.

Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen Sie und/oder Ihre Gäste auf keinen Fall ein eigenes Feuerwerk entzünden oder selbst einen Dritten damit beauftragen. Ein Feuerwerk sowie ein Kaltfeuerwerk und eine Feuershow sind nur mit vorheriger Genehmigung und ausschließlich durch die Fachfirma „Pyrotechnik im Quadrat“ möglich. Andernfalls haften Sie für alle etwaigen negativen Folgen. Gerne vermitteln wir Ihnen den Kontakt zu der Pyrotechnikfirma. Sie und Ihre Gäste dürfen aus den gleichen Gründen auch keinesfalls selbst Kerzen, Tischfeuerwerke, Wunderkerzen etc. mitbringen/entzünden. In einem Glasbehälter geschützte Kerzen sind hingegen erlaubt mitzubringen, sofern die Kerzen in den Glasbehältern verbleiben (Stabkerzen sind nicht erlaubt).

Musikanlage

Die Location verfügt über eine fest verbaute Musikanlage. Es ist nicht gestattet eine eigene Musikanlage für den Veranstaltungssaal mitzubringen. Selbstverständlich darf Ihr DJ allerdings eigenes Equipment wie Controller, Plattenspieler oder CDs nutzen.

Geldgeschenke

Viele Ihrer Liebsten werden Ihnen wahrscheinlich Geschenke in Form von Bargeld machen. Wir raten Ihnen dazu, die Umschläge nach Übergabe z.B. in einer abschließbaren Box sicher zu verwahren oder Sie beauftragen Ihre Trauzeugen oder einen Familienangehörigen mit dieser Aufgabe. Wir bitten um Verständnis, dass wir keinerlei Haftung übernehmen können.

Trinkgeld

Wenn Sie zufrieden waren, freuen sich die Servicekräfte über ein angemessenes Trinkgeld, das Sie entweder mit überweisen, oder gerne unserem Team direkt geben können (Richtwert: 3-5 % der Veranstaltungskosten).

Zusätzliche locationbezogene Vorgaben:

Gut Rehbach: Bands dürfen nur bis max. 22 Uhr spielen. Standesamtliche Trauungen dürfen nur über das Standesamt Haßloch durchgeführt werden. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Entzünden eines Feuerwerkes generell untersagt.

Landgut Schloss Michelfeld: Bands dürfen freitags und samstags bis max. 24 Uhr spielen, von Sonntag bis Donnerstag bis 22 Uhr. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Entzünden eines Feuerwerkes generell untersagt.

Seehaus Forst: Aus Rücksicht gegenüber den Nachbarn sind Bands nicht gestattet. Zudem ist das Baden im Walthersee verboten und es findet keinerlei Badeaufsicht statt. Wir übernehmen bei Mißachtung keinerlei Haftung (achten Sie diesbezgl. auf die anwesenden Kinder). Schicken Sie dazu das unterschriebene Formular „Verhaltensregeln am See“ unserem Team zu.

Zur Kenntnis genommen:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Namen in Druckbuchstaben

Datum

Unterschrift (en)

LOMA